



Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags
Nordrhein-Westfalen am 16. Dezember 2021

Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31
Abs. 2 Haushaltsgesetz 2021 zur Finanzierung aller direkten und
indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise

Fortsetzung des Programms der Alltagshelfer in
Kindertageseinrichtungen im Jahre 2022

Nach § 31 Absatz 2 Satz 1 des Haushaltsgesetzes 2021 wird beantragt, die Einwilligung in Ausgaben im Einzelplan des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration bei Titelgruppe 88 im Kapitel 07 010 in Höhe von 46,3 Millionen Euro zur Wiederaufnahme und Weiterführung des sogenannten Alltagshelfer-Programms in Kindertageseinrichtungen für den 2. Teil des Kindergartenjahres 2021/2022 (1. Januar 2022 bis 31. Juli 2022) zu erteilen.

Das Alltagshelfer-Programm in Kindertageseinrichtungen wurde im Jahr 2020 erstmalig für die zweite Jahreshälfte eingeführt und im Jahr 2021 bis zum 31. Juli 2021 verlängert. Ziel war es, die Einrichtungen bei den gestiegenen pandemie-bezogenen Anforderungen (Desinfektion, Händewaschen, Essenszubereitung, Einhaltung von Abständen, Gruppentrennung) zu unterstützen. Zudem erhielten die Träger eine finanzielle Entlastung für die nicht vorhersehbaren gesteigerten Kosten für Arbeitsschutz und Hygieneausrüstung. Die Finanzierung des Programms erfolgte durch eine 100%ige Förderung des Landes. Das Alltagshelfer-Programm in Kindertageseinrichtungen endete im Einvernehmen mit den Trägern zum 31. Juli 2021.

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen sowohl bei den Kindern als auch beim Personal der Einrichtungen haben sich die Träger geschlossen an das Land gewandt und um erneute Förderung von Alltagshelferinnen

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

und –helfern in Kindertageseinrichtungen gebeten. Hintergrund dieser Bitte ist vor allem der Personalmangel.

Die pandemische Lage wird in nächster Zeit nicht beendet sein. Gerade vor dem Hintergrund der weiterhin hohen Infektionszahlen in weiten Teilen des Landes Nordrhein-Westfalen stellt das Alltagshelfer-Programm in Kindertageseinrichtungen einen wichtigen Baustein dar, um die Kindertageseinrichtungen weiterhin „offen“ halten zu können.

Es ist daher geplant, das Alltagshelfer-Programm in Kindertageseinrichtungen bis zum Ende des Kindergartenjahres 2021/2022 (1. Januar 2022 bis 31. Juli 2022) wiederaufzunehmen und fortzusetzen.

Eine erneute Förderung soll die Einrichtungen in pandemischen Zeiten unterstützen. Darüber hinaus soll zusätzliches Personal aus dem Kreis der Alltagshelferinnen und –helfer für dauerhafte Tätigkeiten in den Kindertageseinrichtungen gewonnen werden, um langfristig die Personalsituation in den Kindertageseinrichtungen zu verbessern. Durch die Beschränkung der Förderung auf zusätzliches Personal bzw. auf Personal, das bereits zusätzlich als Alltagshelferinnen und -helfer eingestellt wurde im Rahmen dieses Programms, müssten die Träger Stundenaufstockungen vorhandenen Personals, Erhöhung des Angebotes von Drittdienstleistern (z. B. Reinigungsfirmen) sowie Maßnahmen des Arbeitsschutzes und Hygienekosten selbst tragen.

Die vom Land zu tragenden Ausgaben belaufen sich auf rd. 46,3 Millionen Euro. Zugrunde liegen folgende rechnerische Annahmen:

Personalpauschalbetrag ohne Hygienekosten	1.890 Euro
x 7 Monate	
x 3.500 Beschäftigungsmöglichkeiten zusätzlich (geschätzt)	
Gesamtbedarf	46.305.000 Euro
Gerundet	46.300.000 Euro



Lutz Lienenkämper